



Niederschrift

Gremium: 27. Ortschaftsratssitzung

15. Dezember 2021, Uhrzeit: 19 Uhr bis 21:15 Uhr

öffentlich

Ort: Musiksaal der Heinz-Barth-Schule Wettersbach,
Esslinger Straße 2, 76228 Karlsruhe

Vorsitzender: Tilman Pfannkuch, 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter

Protokollführer: Eugen Dürr

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 15

(Normalzahl: 16)

Namen der anwesenden Ortschaftsräte:

Frau Beese, Annette	(a)	Herr Dr. Overhoff, Gerhard	(a)
Herr Brenk, Marcus	(a)	Herr Pfannkuch, Tilman	(a)
Herr Fehst, Peter	(a)	Herr Schmidt-Gahlen, Mathias	(a)
Herr Goldschmidt, Rafael	(a)	Frau Seliger, Ursula	(a)
Frau Hock, Sieglinde	(a)	Herr Stech, Hartmut	(a)
Herr John, Otmar	(a)	Frau Dr. Trautwein, Britta	(a)
Herr Jourdan, Roland	(a)	Herr Weber, Sebastian	(a)
Frau Noviello, Silke	(e)	Herr Wirtz, Paul	(a)

Sonstige Teilnehmer:

Herr Baumgärtner, Leiter des Polizeireviers Karlsruhe-Durlach

Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner, Leiterin des Stadtplanungsamtes

Frau Stenzel-Koob, Stadtplanungsamt

Herr Holler, Stadtplanungsamt

Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup

Herr Andreas Gfrörer, Verwaltung, OV Wettersbach

Nach der Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

¹ zu dieser Sitzung am 07.12.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,

² die Tagesordnung für den öffentlichen Teil am 10.12.2021 in der Stadtzeitung und am 09.12.2021 durch den im Wettersbacher Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht wurde.

³ der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

(k) = krank, (v) = verhindert, (u) = unentschuldigt (e) = entschuldigt

Verlauf der 27. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach am 15.12.2021

TOP 1 Kriminalstatistik des Polizeireviers Karlsruhe-Durlach für die beiden Stadtteile Grünwettersbach und Palmbach

Der Leiter des Polizeireviers Karlsruhe-Durlach, Herr Baumgärtner, stellt in einer detaillierten Auswertung/Präsentation die polizeiliche Kriminalstatistik für das zurückliegende Jahr 2020 vor. Dabei kann allgemein für das Land Baden-Württemberg, aber auch für das Regierungspräsidium Karlsruhe, ein Rückgang der Straftaten bei gleichzeitiger Erhöhung der Aufklärungsquote festgestellt werden. Im Bereich des Polizeireviers Karlsruhe sind die Straftaten moderat rückläufig, dafür kann auf eine erhebliche Steigerung der Aufklärungsquote zurückgeblickt werden.

Die Auswertungen für den Ortsteil Wettersbach weisen weiterhin eine geringe Anzahl von Straftaten auf, die im vergangenen Jahr nochmals zurückgegangen sind. Die Aufklärungsquote im Stadtteil Grünwettersbach konnte gesteigert werden, allerdings weist der Stadtteil Palmbach hier einen erheblichen Rückgang auf, der nach objektiven Gesichtspunkten nicht nachvollzogen werden konnte. In den weiteren Ausführungen geht der Leiter des Polizeireviers noch detailliert auf die Entwicklung der einzelnen Deliktarten ein, beispielsweise die Straftaten gegen das Leben, Diebstahl, Wohnungseinbrüche, Vermögens- und Fälschungsdelikte, Leistungerschleichung wie das Schwarzfahren. Hierbei herauszuheben ist, dass trotz der strategischen Lage der Stadtteile, in der Nähe der Autobahn, der Wohnungseinbruchdiebstahl sehr gering ist. Während durch die Corona-Pandemie und dem Lockdown im vergangenen Jahr, durch das enge Zusammenleben, die Delikte gegen die persönliche Freiheit, in anderen Stadtteilen zugenommen haben, ist hier der Ortsteil Wettersbach unauffällig. Die Zunahme der Fälle bei den sogenannten strafrechtlichen Nebengesetzen, also Rauschgiftdelikte oder Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz, erklärt sich dahingehend, dass dies Ermittlungstaten sind, für die 2020 eine spezielle Arbeitsgruppe geschaffen wurde. Durch die geringe Anzahl von Straftaten sind auch die Auswertungen zu den Tatverdächtigen unauffällig. Allgemein kann hierzu gesagt werden, dass die Tatverdächtigen meistens männlich sind und bei den Jugendlichen eine Zunahme festgestellt werden kann, allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Die niedrige Anzahl an Straftaten sind neben der polizeilichen Präsenz auch auf die Mitwirkung der Bevölkerung und die soziale Kontrolle, beispielsweise durch die Vereinsarbeit, zurückzuführen.

Die Präsenz der Polizei hat für Herrn 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter Pfannkuch eine große Bedeutung in der Entwicklung der Straftaten. Er bedankt sich bei Herrn Baumgärtner für die ausführliche Präsentation, verbunden mit der Hoffnung, dass mit Kontrollfahrten die Polizeikräfte weiterhin aktiv im Stadtteil vertreten sind.

Auch Herr Ortschaftsrat Jourdan bedankt sich für die Präsentation. In der nunmehr 23. Statistik, die er verfolgt hat, haben sich keine großen Veränderungen ergeben. Trotz der Vergrößerung des Ortsteiles in dieser Zeit sind die Straftaten auf niedrigem Niveau verblieben. Er hofft, dass mit der Schließung des Polizeipostens auch weiterhin ein derart positives Ergebnis vorgestellt werden kann.

Der gleichen Meinung ist Frau Ortschaftsrätin Seliger, jedoch gibt sie zu bedenken, dass die Zahlen 2020 auch unter dem Hintergrund der Corona-bedingten erstmaligen Ausgangssperren und geschlossenen Schulen zu sehen sind. Auch wenn die Gründe für die Schließung des Polizeipostens in der letzten Sitzung erläutert wurden, drückt sie ihr Bedauern aus, dies könnte evtl. Auswirkungen auf die künftige Statistik haben.

Herr Ortschaftsrat Fehst bedankt sich für die Vorstellung des Ergebnisses, dessen absolute Zahlen weiterhin ein geringes Niveau an Straftaten bescheinigen. Er ist dankbar für die Zusage über die Präsenz in den Stadtteilen, auch nach der Schließung des Polizeipostens und dafür, dass ein direkter Ansprechpartner für den Ortsteil eingerichtet wird.

Abschließend drückt Herr 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter Pfannkuch seinen Dank aus für den Dialog und die stetige Dialogbereitschaft des Polizeireviers, zu dem, aufgrund der eigenständigen Funktion der Polizei außerhalb der Stadtverwaltung, keine Verpflichtung besteht.

**Verlauf der 27. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach
am 15.12.2021**

**TOP 2 Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und
Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)**

In der Vorstellung der Information teilt Herr 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter Pfannkuch mit, dass der Satzungsbeschluss in der betriebswirtschaftlichen Kostenermittlung gemäß dem Kommunalabgabengesetz begründet ist. Die nach der vorliegenden Gebührenkalkulation erhebliche Unterdeckung für das Jahr 2022 und die Unterdeckungen aus den Vorjahren sind auszugleichen. Der Kostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der nicht gebührenfähigen Bereiche bleibt auch nach der vorgelegten Kalkulation mit rund 77 % gegenüber anderen Städten in Baden-Württemberg auf einem moderaten Niveau.

Auf die Nachfrage von Herrn Ortschaftsrat Weber, wird von Herrn 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter Pfannkuch mitgeteilt, dass die Nacherhebung nicht im Haushalt begründet ist, sondern das Kostendelta bereits erbrachter Leistungen auffängt.

Die Information über die Erhöhung der Friedhofsgebühren nehmen die Ortschaftsräte sodann ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

**Verlauf der 27. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach
am 15.12.2021**

**TOP 3 Östlich Esslinger Straße zwischen Heidenheimer und Ludwigsburger Straße
und Teilbereich Heidenheimer Straße in KA-Wettersbach
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

In der Einführung des Themas verweist Herr 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter Pfannkuch auf die in der Tischvorlage aufgelegte Broschüre „Flächennutzungsplan“, in der der gesamte Prozess der Planung aufgezeigt wird. Die Abfolgen haben Auswirkung auf den Bebauungsplan. Unter Zitat des Beschlussantrags verweist er darauf, dass es in der Sitzung um den Aufstellungsbeschluss geht, der bereits in ähnlicher Weise 2019 einstimmig gefasst wurde. Die näheren Details für den erneuten Beschluss werden von den Teilnehmenden des Stadtplanungsamtes (StPIA) erläutert. Die Wiederholung des Beschlusses ermöglicht es zeitlich unbelastet das Verfahren durchzuführen, in dem weitere Beratungen folgen.

Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner, die Leiterin des StPIA, teilt mit, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass ein Aufstellungsbeschluss wiederholt werden muss. Die grundlegende Konzeption, gemäß der bisherigen Entwicklung ist unverändert, die Zeitspanne für den Satzungsbeschluss wird durch die neue Rechtslage des Baulandmobilisierungsgesetzes bis zum 31.12.2024 verlängert. Auch der Zentrale Juristische Dienst (ZJD) empfiehlt die Erneuerung des Beschlusses, da sich der Geltungsbereich durch die Einbeziehung von Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebietes vergrößert hat.

Ergänzend teilt Frau Stenzel-Koob, StPIA, mit, alle relevanten Punkte sind unverändert, sei es die Ausgangslage des Flächennutzungsplanes, die Ziele und Festlegungen für ein allgemeines Wohngebiet mit 7 Clustern, als auch die maximale Gebäudehöhe und die Berücksichtigung der Klimaschutzgesetze.

In der ersten Diskussionsrunde erklärt Herr Ortschaftsrat Wirtz die grundsätzliche Befürwortung des Baugebiets, sieht jedoch das Problem in den Bauhöhen und die daraus entstehenden Bedenken in der Bevölkerung gegen die Bebauung. Auch Frau Ortschaftsrätin Seliger kann sich inhaltlich den Ausführungen anschließen, verweist aber darauf, dass sie bereits vor Jahren begonnen hat, innerhalb der Möglichkeiten auf eine Reduzierung der Höhen hinzuwirken. Die Angelegenheit wird in der Bevölkerung viel diskutiert, hierbei moniert sie, fehlende Auskünfte und fehlendes Entgegenkommen zum Bürgerbegehren. Sie bittet mitzuteilen, ob durch die Änderung der Gesetzeslage die Verringerung der Baudichte, auch durch Vergrößerung des Baugebietes ermöglicht wird. Frau Ortschaftsrätin Beese sieht in der neuen Beschlussfassung im Hinblick auf die Fristen nicht nur eine Formalie, für sie schafft das Gesetz Neuregelungen. Sie erkundigt sich nach den Gründen für die veränderten weit auseinander liegenden Ausgleichsflächen. Auch Herr Ortschaftsrat Dr. Overhoff verweist darauf, dass gegenüber der ersten Abgrenzung nunmehr eine deutlich größere Ausdehnung erfolgt, und bittet um Mitteilung, ob dies Auswirkung auf die Verdichtung hat. Das mit ca. 10 % ausgewiesene Bevölkerungswachstum erhöht im Bereich Versorgung und Verkehr bei nur einer Hauptverbindungsachse den Druck auf die anderen Wohngebiete.

Herr Ortschaftsrat Fehst interessiert sich für die Ausgleichsflächen und die Zugehörigkeit zum Erschließungsgebiet.

In der Festlegung des weiteren Verlaufs der Sitzung bittet Herr 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter Pfannkuch das StPIA zunächst um fachliche Antwort auf die Fragen, allgemeine Ausführungen sollen sodann vom anwesenden Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup erfolgen.

Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner erläutert, dass es sich bei der Vorlage nicht um eine Neuaufstellung handelt und somit auch keine Regelungen verändert werden, auch das Bebauungskonzept bleibt unverändert. Frau Stenzel-Koob ergänzt, dass sich die Dichtevorgaben und damit die Höhenentwicklung weiterhin aus dem Flächennutzungsplan ergeben. (Herr Pfannkuch verweist hierbei auf das Dichtemodell in der ausgelegten Broschüre). Die Anregungen aus der Bevölkerung werden im laufenden Verfahren im Rahmen der Gutachten berücksichtigt und auf der Beteiligungsplattform im Internet veröffentlicht. Die Ausgleichsflächen wurden durch ein Naturschutzgutachten, auch hinsichtlich der Qualität, ermittelt. Da die Flächen teilweise in Privateigentum stehen, werden die notwendigen Gespräche durch das Liegenschaftsamt mit unterschiedlichen Modellen, z. B. Pacht, Tausch oder Kauf, geführt.

Vor den Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup gibt es noch folgende Wortbeiträge:

Frau Ortschaftsrätin Seliger verweist auf ihre Teilnahme an 2 Versammlungen. Zum einen die Bürgerinformation mit Herrn Bürgermeister Fluhrer, bei der sie auf ihre Frage mitgenommen hat, dass über die Bebauung und das Entsprechen eines dörflichen Charakters der Ortschaftsrat entscheidet, wovon sie aktuell nicht den Eindruck hat. Zum anderen an der Jury-Sitzung im Rathaus zur Ermittlung des Siegerentwurfes, bei der sie die Kurzfristigkeit der Entscheidung am gleichen Tag „als Schade“ empfindet.

Herr Ortschaftsrat Schmidt-Gahlen erkundigt sich, ob die Bedenken zum Verkehr und die daraus entstandenen Fragen, auch von Bürgern, nur beantwortet werden, oder auch Einfluss auf die Planung haben.

Frau Ortschaftsrätin Dr. Trautwein erkundigt sich worauf sich die Qualifizierung der Ausgleichsflächen stützt. Nicht vorstellbar ist für sie die Lösung des Verkehrsproblems.

Herr Ortschaftsrat Weber fragt, ob bei Ablehnung des Beschlusses die Bebauungsfläche verringert werden kann. Er sieht die Fragen und Anregungen der Bürger für bisher nicht ausreichend beantwortet und befürchtet dies auch im weiteren Prozess.

Für Herrn Ortschaftsrat Wirtz ist der Wohnraumbedarf und auch die Zielgruppe unbestritten, sich auf wenige Einfamilienhäuser zu beschränken, hält er daher für nicht geeignet. Für ihn wäre sicherzustellen, dass dies durch Bauanträge nicht unterlaufen werden kann.

Hierauf verweist Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup allgemein auf den Flächenbedarf aus den Bevölkerungsprognosen, den geringen Bauflächen in Karlsruhe und auf die

grundsätzliche Bedeutung des Baugebietes mit bereits bestehender Erschließung. Hinsichtlich der Bebauungsdichte erläutert er den Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan im Kontext mit den umliegenden Gemeinden und die sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergebenden Flächenbedarfe der Stadt. Er sieht in der Rahmenplanung mit 7 Clustern die Entwicklung der Wohnformen hin zu Mehrgenerationen oder offenen Konzepten und sozialen Treffpunkten ebenso berücksichtigt, wie die Chance für junge Familien in einer passenden Sozialstruktur erwerbsattraktiven Wohnraum zu bieten. Die maximal mögliche Bebauungsdichte wird in der Planung nicht ausgeschöpft, das Stellplatzangebot liegt über dem Standard, die Grünflächen werden durch das Ausweisen als Ausgleichsflächen gesichert und in der Qualität gesteigert. Die maßvolle Siedlungserweiterung stabilisiert die Infrastruktur der Stadtteile, z. B. in der Nahversorgung durch ein Mehr an Kaufkraft, ermöglicht den Wechsel vom Einfamilienhaus in altersgerechtes Wohneigentum. Hinsichtlich der Verkehrssituation wirbt er darauf zu vertrauen, dass die Gutachten aufzeigen, dass die Bebauung verkehrstechnisch umsetzbar ist.

Ergänzend verdeutlicht Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner nochmals die angesprochene Zielgruppe, Familien, denen die Finanzierung von Eigentumswohnungen ermöglicht wird. Sie verweist darauf, dass im sogenannten Konzeptvergabeverfahren in der Entscheidung des Gemeinderates Steuerungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Ziele gegeben sind. Neben dem notwendigen Umlegungsverfahren kann die Stadt auch durch Bewerbervorgaben und die Zielsetzung an Konzepte binden. Weiteres Steuerungsinstrument ist das Erbbaurecht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup verweist hierbei darauf, dass Bauträger sicherlich auch an die Wirtschaftlichkeit gebunden sind, jedoch besteht die Vorgabe, dass sich der Siegerentwurf in der Bebauung abbilden muss und die baulichen Vorgaben im Bebauungsplan festgelegt werden. Ergänzend informiert Herr 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter Pfannkuch, dass die Grundkonzeption Gegenstand des Aufstellungsbeschlusses ist. Alle weiteren Vorgaben und Gutachten werden im weiteren Verfahren, als nächstes im Auslegungsbeschluss behandelt.

Auf den Hinweis von Frau Ortschaftsrätin Seliger, auf die Verkehrssituation am Nahversorgungszentrum, mit den verschiedenen Nadelöhren, den angedachten Halteverboten und dem resultierenden Käuferverlust, antworten Herr Dr. Mentrup und Herrn Pfannkuch, dass Halteverbote als Konsequenz möglich sind, jedoch auch noch eine nähere Betrachtung notwendig ist.

Frau Ortschaftsrätin Beese verweist auf die Hanglage der Fläche mit der abfallenden Straßenführung. Die im Plan aufgezeigte Geschosshöhe schaffe einen deutlichen Block gegenüber der Heinz-Barth-Schule. Sie erkundigt sich, ob nach der heutigen Beschlussfassung verschiedene Parameter noch änderbar sind. Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup erläutert hierauf, dass die Parameter wie Dichte und Durchlässigkeit die Planung bestimmen haben. Eine alternative Bebauung hätte durch die Dachformen auch eine 2-Geschossigkeit, die Sicht auf den Hang wird bereits durch die Bebauung selbst eingeschränkt. Die Hoflösung ist hierbei deutlich attraktiver und durchlässiger. Eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses hat Auswirkung auf den Auslegungsbeschluss. Der Auslegungs- und Satzungsbeschluss beinhaltet die Planung.

In der weiteren Diskussion ist für Frau Ortschaftsrätin Dr. Trauwein aus der Sicht vom Feld auf die Esslinger Straße die Bebauung als sehr massiv wahrzunehmen. Ungeklärt ist für sie der Schallschutz durch die neuen Gebäude sowie hinsichtlich der Kita, aber auch der Verkehr, der durch die weitere Zunahme der Schulkinder gefährdet. Aus dem bestehenden Diskussionsbedarf sollten die Gutachten vor der Beschlussfassung, unter Mitnahme der Bevölkerung, diskutiert werden. Für Herrn Ortschaftsrat Weber stellt sich auch die Frage, wie der Verkehr sinnvoll gesteuert werden kann, ob ein Ausbau oder Neubau denkbar ist, der auch den Verkehr für die Bestandsbebauung berücksichtigt. Er ist für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, jedoch in anderer Aufteilung außerhalb der Blockbebauung mit Flachdach und verweist darauf, dass Dachgeschosse ausgebaut werden können.

Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner wirbt dafür den Aufstellungsbeschluss zu fassen und die Rahmenbedingungen zu akzeptieren. An der Ausgangslage hat sich nichts geändert. Die Details sind auf der Grundlage möglicher in den Gutachten dargelegter Konsequenzen noch zu diskutieren.

Für Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup gilt es ein Baugebiet zu entwickeln, das sich an den Zielpersonen orientiert. Hinsichtlich der Verkehrssituation verweist er darauf, dass kein Bebauungsplan aufgestellt werden kann, wenn die Erschließung verkehrstechnisch nicht möglich ist. Die Straßensituation ist nicht änderbar, doch es können Lenkungsmaßnahmen entwickelt werden, die auch der Sicherheit der Kinder dienen. Dies findet bereits durch die vorgesehene erhöhte Stellplatzzahl aber auch in der Mobilitätswende und dem ÖPNV Berücksichtigung. Der Bedarf an Wohnraum ist bereits innerhalb der Karlsruher Bürgerschaft gegeben, die zeigt sich bereits dadurch, dass jedes Neubaugebiet zu einem erheblichen Teil von Karlsruhern genutzt wird. Dies trifft sicherlich auch auf die Wettersbacher Bürger zu. Die Umsetzung in der aufgezeigten Weise ist mit Vorteilen für die Bewohner verbunden. Die Durchgangsbreiten ermöglichen den Zugang zur Naherholung. Die Siedlungsform und weitere attraktive Aspekte wie die Kita und der Schutz der Naherholungsflächen durch qualitative Weiterentwicklung befürworten die Bebauung. Die aufgezeigten Problemfelder sind lösbar, hierauf kann mit den Gutachten näher eingegangen werden. Beispielsweise kann dem Lärm durch erhöhte Schallschutzauflagen begegnet werden. Klassische Dächer haben eine größere Sichtabdeckung wie Flachdächer, die sich zudem für Photovoltaik und Begrünung besser nutzen lassen.

Am Ende der Beiträge wiederholt der Vorsitzende, Herr Pfannkuch, den Beschlussantrag mit dem Hinweis, dass sicherlich nicht alle Anregungen ideal gelöst werden können, der Aufstellungsbeschluss lediglich den Anfang des weiteren Verfahrens darstellt.

Dem Beschlussantrag wird hierauf mehrheitlich mit 9 ja und 6 nein Stimmen zugestimmt.

Verlauf der 27. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach
am 15.12.2021

- TOP 4 Zukunft Bauhof Wettersbach
- TOP 4.1 Zukünftige Nutzung Bauhof Wettersbach, Wiesenstraße 38
Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
vom 14.11.2021
- TOP 4.2 Ergänzungsantrag zum Antrag der CDU/FW-Fraktion zur zukünftigen
Nutzung Bauhof Wettersbach, Wiesenstraße 38 nach Umzug des
Bauhofes
Antrag der BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
vom 03.12.2021

Die Anträge werden in der Sitzung gemeinsam behandelt. Nachdem der Bauhof Wettersbach in den nächsten Jahren in das Gewerbegebiet „Im Winterrot“ verlagert wird, ergeben sich für das Bestandsgebäude neue Nutzungsmöglichkeiten. Herr 1. Ortsvorsteher-Stellvertreter Pfannkuch führt aus, dass die unterschiedlichen Anträge der Ortschaftsratsfraktionen mögliche Bedarfe aufzeigen, zum einen als gewerbliche Nutzung, zum anderen für die Kinder- und Jugendarbeit. Ohne weitere Aussprache erfolgte der Verweis der weiteren Beratung in den Bauausschuss des Ortschaftsrates.

Verlauf der 27. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach
am 15.12.2021

TOP 5 Mitteilungen der Ortsverwaltung

Keine.

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Wettersbach -

Niederschrift Nr. 27

über die

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Karlsruhe-Wettersbach

am Mittwoch, 15. Dezember 2021 im Musiksaal der Heinz-Barth-Schule Wettersbach,
Esslinger Straße 2, 76228 Karlsruhe.

Der Ortschaftsrat

Roland Jourdan

Peter Fehst

Ursula Seliger

Rafael Goldschmidt

Schriftführer
Datum

1. Ortsvorsteher-Stellvertreter
Datum

Eugen Dürr

Tilman Pfannkuch